

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz

Band: 2 (1886)

Heft: 6

Rubrik: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

soll die Ausstellung mit ihren zahlreichen und sehr sauber ausgeführten Gegenständen den Besuchern einen sehr guten Eindruck gemacht haben.

Neben der Arbeit wurde auch die Gemütlichkeit und Kollegialität gepflegt. Es wurden nämlich an den Abenden bald da, bald dort freie Zusammenkünfte veranstaltet, die vieles dazu beitrugen, das Verhältnis zwischen allen Kursisten zu einem recht schönen und freundschaftlichen zu gestalten. Es kam am Kurse zur Geltung, was der Dichter sagt: „Tages Arbeit, Abends Gäste, saure Wochen, frohe Feste.“ Nebenbei blieb uns auch noch Zeit, die manchen Sehenswürdigkeiten der Stadt kennen zu lernen und war uns auf die blosse Ausweiskarte hin überall freier Eintritt gestattet. Der grössere Teil der Kursteilnehmer logirte in der Normalwirtschaft der Herren Bienz & Haas und war hier zu sehr billigem Preise vorzüglich aufgehoben. Kurz, der ganze Kurs darf als ein durchaus gelungener bezeichnet werden.

Am Schlussbankett, welches Samstag nachmittags sämtliche Kursteilnehmer und Kurslehrer, sowie verschiedene Erziehungsdirektoren und hervorragende Freunde des Handfertigkeitsunterrichtes vereinigte, wurde den Lehrern noch manches schöne Wort auf den Heimweg gegeben. Möge der Kurs allen Beteiligten noch recht lange in freundlicher Erinnerung bleiben, und mögen die schönen Hoffnungen, zu denen derselbe berechtigt, erfüllt werden! Zum Schlusse allen, allen, die zum Gelingen des Kurses das Ihrige beigetragen, nochmals den herzlichsten Dank.

-Z-

Literatur.

Fr. Graberg, die gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg und Baiern.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hat für das Jahr 1884/85 einen Kredit von 1000 Fr. ausgesetzt, um 5 Lehrern schweizerischer Schulen Stipendien zum Besuche auswärtiger Fortbildungsschulen, resp. zur Orientirung über Organisation und Unterrichtsmethode derselben an Ort und Stelle, zuzuteilen. In etwelcher Modifikation dieses Beschlusses wurde dann einem der Herren Stipendiaten gestattet, statt einer Studienreise in Deutschland sich bei dem mittlerweile ausgeschriebenen Instruktionskurs für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in Winterthur zu betätigen.

Aus diesen Reiseberichten hat nun im Auftrag der Spezialkommission der Gesellschaft Hr. *Fr. Graberg*, Zeichenlehrer in Hottingen, einen höchst instruktiven Generalbericht zusammengezogen, der nach dem Hauptbestandteil des Inhaltes den Titel trägt „*die gewerblichen Fortbildungsschulen in Württemberg und Baiern*“ und in Heft 2 der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1886 veröffentlicht ist.

Zunächst wird der *Unterricht* besprochen und der Lehrgang der Schulen in Gmünd, Stuttgart und München für Freihandzeichnen, dann die Organisation des Masszeichnens (Linearzeichnen, Projektionslehre, darstellende Geometrie,

Bau- und Maschinenzeichnen) in Württemberg und Baiern besprochen, endlich bezüglich Schreib- und Rechenunterricht mit dem Lehrplan von Hall exemplirt. Ein zweites Kapitel bildet die Besprechung der *Organisation* des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Württemberg und Baiern; deren charakteristische Eigentümlichkeit Hr. Graberg in Kürze trefflich dahin zusammenfasst:

„Die Schulen Württembergs sind weit selbständiger und mit vorwiegendem Zeichenunterricht spezieller auf die Förderung der gewerblichen Berufsbildung angelegt als die Mehrzahl der entsprechenden Anstalten Baierns, bei denen die Verbindung mit den Realschulen, die Gleichstellung der Zeichenfächer mit dem übrigen Unterricht, teilweise auch die Beigabe von der gewerblichen Bildung nicht unmittelbar dienenden Fächern: Geographie, Geschichte, Gesetzeskunde, mehr die allgemeine Bildung bevorzugen. Die gewerblichen Fortbildungsschulen Württembergs bilden einen selbständigen Organismus, der im wesentlichen unter der Leitung der Zentralstelle in Stuttgart wirkt, diejenigen Baierns sind dem Gesamtschulorganismus des Landes einverleibt, stehen aber, mit Ausnahme derjenigen des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg, ziemlich vereinsamt, ohne einheitliche Oberleitung da.“

In einer Reihe von Einzeldarstellungen wird nun die Organisation der württembergischen und bairischen Schulen nach allen Seiten hin ins Licht gestellt und schliesslich auch die Organisation der hessischen Schulen in den Grundrissen angefügt.

Ein dritter und letzter Abschnitt „*Vorschläge*“ reproduziert die Ansichten, die einer der Herren Berichterstatter, Lehrer Seiler in Arbon, seinem Berichte bezüglich der Gestaltung des **schweizerischen** gewerblichen Fortbildungsschulwesens angeschlossen hat. Die Thesen des Hrn. Seiler lauten:

„1. Der Unterricht an gewerblichen (freiwilligen) Fortbildungsschulen sei eng mit der Praxis verknüpft, basire wo möglich auf Anschauung und beschränke sich vorzugsweise auf Zeichnen, Geometrie, Rechnen und Aufsatz.

„2. Der Ausbildung des Lehrpersonals ist, speziell im Zeichnen, erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, insbesondere sollen auch Handwerker zur Teilnahme an Lehrkursen ermuntert werden.

„3. Die Bildung von Ortsgewerbeschulräten ist dringend zu empfehlen.

„4. Es sind Ausstellungen von Schülerarbeiten zu veranstalten.

„5. Tüchtige Leistungen werden prämiert und Schülerverzeichnisse veröffentlicht. (Mit dieser These erklärt sich Hr. Graberg nicht einverstanden.)

„6. Die Handwerker sind zur Einführung von Lehrlingsprüfungen zu animiren.

„7. Schüler, welche mehr als 4 Stunden wöchentlich während des ganzen Jahres die freiwillige Fortbildungsschule besuchen, sind von der obligatorischen zu dispensiren.

„8. Es ist eine Zentralstelle zu schaffen, welche nicht auf dem Zwangswege, wohl aber auf dem Wege der Belehrung, Ermunterung und Unterstützung die Sache der beruflichen Ausbildung zu fördern sucht.“

Bezüglich dieser Zentralstelle ist Hr. Graberg ebenfalls abweichender Ansicht. Er denkt sich die Zentralleitung besser durch die Vervollkommenung bestehender Einrichtungen erzielt: Genaue und einheitliche Berichterstattung wie in Württemberg — die württembergischen Formulare werden als Wegleitung in extenso vorgeführt — und alsdann Konferenzbesprechung auf Initiative und in Fühlung mit den eidgenössischen Inspektoren.

Als Beilage bildet den Schluss ein dem Berichte des Hrn. Vontobel, Lehrer in Feuerthalen, entnommener tabellarischer *Wegweiser zu richtiger Auswahl der Lehrfächer* in einem vierjährigen Gewerbekurs für die Angehörigen der verschiedenen Berufarten.

Es würde zu weit geführt haben in vorliegender Besprechung einzelne Abschnitte bezüglich der Unterrichtsmethode und der Organisation speziell vorzuführen und es hätte auch keinen rechten Sinn, hier einzelne Stücke aus dem Ganzen, dessen Durchsicht allein Vergleichung und Urteil ermöglicht, herauszuschneiden; um so weniger, als wir durch das freundliche Entgegenkommen der Zentralkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in den Stand gesetzt sind, *Interessenten, namentlich Lehrern oder Vorständen schweizerischer Gewerbeschulen, Gratisexemplare des Heftes der Zeitschrift, das diese höchst instruktive Arbeit enthält, zur Verfügung zu stellen* (Adresse: Schweiz. perman. Schulausstellung „Rüden“ Zürich). Hz.

* *

Blätter für den Zeichenunterricht an Volks-, Mittel- und gewerblichen Berufsschulen mit Berücksichtigung des kunstgewerblichen Unterrichts. Organ des Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichts. 11. Jahrgang, No. 1 und 2 (Juli und August).

Wir begrüßen mit Vergnügen die Fortsetzung der Ende 1884 sistirten „Blätter für den Zeichenunterricht“, hätten aber doch gewünscht, dass im Vorwort der neuen Serie gesagt worden wäre, das Blatt sei seit längerer Zeit nicht mehr erschienen; es heisst da einfach: die Verhältnisse hätten eine schon 1884 geplante Erweiterung nicht zugelassen; ein schlichtes Menschenkind wird in solchem Fall annehmen, dass das Blatt mittlerweile wenigstens in bisherigem Umfang erschienen sei.

Doch das sind Kleinigkeiten, die Hauptsache ist, dass der Inhalt des Blattes tauge. Und das scheint uns nach den beiden ersten Nummern durchaus der Fall zu sein. Auch bürgt dafür die Zusammensetzung und Arbeitsteilung der Redaktion: Das Freihandzeichnen an Volks- und Mittelschulen haben Hr. Prof. Schoop in Zürich und O. Pupikofer, Lehrer an der Kantonsschule in St. Gallen, das Linearzeichnen an Mittelschulen und Seminarien Hr. Alb. Benteli in Bern, das technisch-berufliche Zeichnen die HHr. Architekt Götz und Stadtgenieur Eusslin in Basel, das gewerbliche Freihandzeichnen und das Kunstzeichnen Hr.

Wildermuth am Technikum Winterthur, die Chefredaktion Hr. O. Pupikofer in St. Gallen übernommen.

Das Blatt erscheint Mitte jeden Monats, 1—1 $\frac{1}{4}$ Bogen stark und wird den Mitgliedern des Vereins für Förderung des Zeichenunterrichts gratis zugestellt; Abonnement für die Schweiz jährlich Fr. 3. —.

Inhalt der beiden ersten Nummern: An die Leser. — Das Zeichnen nach Gipsmodellen an gewerblichen Fortbildungs- und Handwerkerschulen. — Wandtabelle oder Schultafelzeichnung? — Das Linearzeichnen in der Mittelschule. — Ein Wort über den Unterricht in Freihandzeichnen.

Allgemeines über das gewerbliche Fachzeichnen. Der Zeichenunterricht in den appenzellischen Volksschulen und die Bestrebungen der Behörden.

Rezensionen. — Mitteilungen.

H.z.

Zum „Leitfaden für Verfassungskunde“.

Beiliegender Leitfaden ist dadurch entstanden, dass der Schreiber dieser Zeilen zwei Winter hindurch im Falle war, den bezüglichen Unterricht in den Kursen für militärischen Vorunterricht für Zürich und Umgebung zu erteilen.

Er besteht aus zwei Teilen: einer Skizze der Verfassungskunde für die Hand des Schülers und einer Übersicht der einschlägigen Literatur der deutschen Schweiz zu Händen des Lehrers.

Die Erfahrung hat, — wie ich glaube: nicht mir allein — gezeigt, dass den Schülern solcher Kurse nicht zuzumuten ist, in den Stunden zusammenhängende Notizen zu machen, und bei der Kürze der Zeit, die der Behandlung der Verfassungskunde zugemessen ist, sollte vom Diktiren abgesehen werden können.

Anderseits wird für diesen Unterricht, soll er nicht langeweilen, von der Durcharbeitung eines Lehrbuchs abzusehen sein. Freier Vortrag unter geistiger Beherrschung des Stoffs durch den Lehrer oder wenigstens freie Ausführung eines blossen Umrisses ist weit vorzuziehen.

Da ist es aber nötig, dass der Schüler, sei es schon während der Stunde, sei es zur Repetition, etwas zur Hand habe, was kurz die Hauptpunkte fixiert, gewissermassen das sachliche Gerippe des Unterrichtsinhaltes gibt. Und dieses Etwas muss nicht nur kurz, es muss auch so billig sein, dass jeder Schüler es anschaffen oder die Schule es ihren sämtlichen Schülern zu bleibendem Besitz geben kann.

Nun wird wol jeder Unterricht über Verfassungskunde zur Vorbereitung auf die Rekrutenprüfungen zunächst die Grundlagen des sozialpolitischen Lebens im allgemeinen, dann in Kürze die geschichtliche Entwicklung des Vaterlandes behandeln und schliesslich die Aufgaben einer Verfassung und den Inhalt der bestehenden Verfassung zeichnen. Nach dieser Disposition ist auch der vor-